



Brüssel, den 28. Oktober 2015  
(OR. en)

13410/15

FIN 716  
PE-L 62

### I/A-PUNKT-VERMERK

---

Absender:	Haushaltsausschuss
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Nr. Komm.dok.:	13159/15 FIN 699 (COM(2015) 545 final)
Betr.:	Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 8 zum Gesamthaushaltsplan 2015: Eigenmittel und Europäischer Datenschutzbeauftragter

---

1. Die Kommission hat dem Rat am 20. Oktober 2015 den Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans (EBH) Nr. 8 zum Gesamthaushaltsplan 2015 übermittelt.

Dieser EBH betrifft im Wesentlichen die Überprüfung der Vorausschätzung der Eigenmittel, die die Kommission gemäß Artikel 16 der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1150/2000 des Rates vom 22. Mai 2000 vor Ende Oktober jedes Jahres vornimmt. Aufgrund dieser Überprüfung enthält der vorgeschlagene EBH Folgendes:

- eine Aufwärtskorrektur (0,8 Mrd. EUR) der Vorausschätzung der traditionellen Eigenmittel (Zölle);
- die Einsetzung des restlichen Teils der Salden der MwSt-Eigenmittel und BNE-Eigenmittel für 2014 (5,7 Mrd. EUR) in den Haushaltsplan;
- die Einsetzung der Salden der MwSt-Eigenmittel und BNE-Eigenmittel für 2015 (1,4 Mrd. EUR) in den Haushaltsplan.

Darüber hinaus enthält der EBH eine Aktualisierung der Vorausschätzung der sonstigen Einnahmen (1,5 Mrd. EUR).

Schließlich wurde auch eine Kürzung in Höhe von 123 474 EUR der Mittel für Verpflichtungen und für Zahlungen im Haushaltsplan des Europäischen Datenschutzbeauftragten in den EBH aufgenommen.

Die Gesamtauswirkung in Bezug auf die Einnahmen ist ein Rückgang des Beitrags auf der Grundlage des BNE in Höhe von 9,4 Mrd. EUR.

2. Der Haushaltsausschuss hat den Kommissionsvorschlag am 20. und 26. Oktober 2015 geprüft und konnte ihm ohne Änderungen einstimmig zustimmen.
3. Nach Abschluss der Prüfung ist der Haushaltsausschuss übereingekommen, dem Ausschuss der Ständigen Vertreter vorzuschlagen, dass er dem Rat empfiehlt,
  - den unter Nummer 2 dargelegten Standpunkt des Rates zum EBH Nr. 8/2015 festzulegen;
  - den Vorsitz zu beauftragen, die dem Europäischen Parlament zu übermittelnden Haushaltsdokumente zu erstellen und den in Anlage 2 enthaltenen Entwurf eines entsprechenden Schreibens zu billigen;
  - den in Anlage 1 enthaltenen Standpunkt des Rates im *Amtsblatt der Europäischen Union* veröffentlichen zu lassen.

**BESCHLUSS DES RATES**

**zur Festlegung des Standpunkts des Rates zum Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 8  
der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2015**

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere auf Artikel 314, in Verbindung mit dem Vertrag zur Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft, insbesondere Artikel 106a,

gestützt auf die Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates <sup>1</sup>, insbesondere auf Artikel 41,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- Der Haushaltsplan der Union für das Haushaltsjahr 2015 wurde am 17. Dezember 2014 endgültig festgestellt <sup>2</sup>.
- Die Kommission hat am 20. Oktober 2015 einen Vorschlag mit dem Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 8 zum Gesamthaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 vorgelegt.
- Um das Cashflow-Management der Mitgliedstaaten am Jahresende zu erleichtern und die finanzielle Belastung der nationalen Haushalte zügig zu verringern, sollte der Berichtigungshaushaltsplan Nr. 8 zum Gesamthaushaltsplan 2015 unverzüglich angenommen werden. Daher ist es gerechtfertigt, im Einklang mit Artikel 3 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Rates den in Artikel 4 des Protokolls (Nr. 1) festgelegten Zeitraum von acht Wochen für die Unterrichtung der nationalen Parlamente zu verkürzen –

---

<sup>1</sup> ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1.

<sup>2</sup> ABl. L 69 vom 13.3.2015, S. 1.

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

*Einziges Artikel*

Der Standpunkt des Rates zum Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 8 der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2015 wurde am 10. November 2015 festgelegt.

Der vollständige Text kann über die Website des Rates unter <http://www.consilium.europa.eu/> eingesehen oder heruntergeladen werden.

Geschehen zu Brüssel am 10. November 2015

*Im Namen des Rates  
Der Präsident*

---

**ENTWURF EINES SCHREIBENS**

des           Präsidenten des Rates

an den       Präsidenten des Europäischen Parlaments

Sehr geehrter Herr Präsident,

ich darf Ihnen mit gesondertem Schreiben den Standpunkt des Rates zum Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 8 für das Haushaltsjahr 2015 <sup>1</sup> zuleiten, der am 10. November 2015 vom Rat festgelegt wurde.

(Schlussformel)

---

---

<sup>1</sup> Dok. 13439/15 BUDGET 37.